

HAUSORDNUNG (Stand: Juli 2017)

Das Zusammenleben vieler junger Menschen in einem Haus erfordert es, bestimmte Anordnungen zu treffen, um einen ungestörten Ablauf des Unterrichts, ein geregeltes Miteinander und ein sinnvolles Arbeiten in der Schule zu gewährleisten. Jede Schülerin und jeder Schüler ist im gesamten Schulbereich für Ordnung und Sauberkeit mitverantwortlich.

Es ist eine besondere Verpflichtung für alle Schülerinnen und Schüler, sich höflich und rücksichtsvoll zu verhalten und insbesondere auf Jüngere Rücksicht zu nehmen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden gebeten, die im Schulforum formulierte Hausordnung zu befolgen.

1. VOR UNTERRICHTSBEGINN IST ZU BEACHTEN:

1.1

Das Haus ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Alle Schülerinnen und Schüler halten sich bis 7.50 Uhr in der Aula auf.

1.2

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad kommen, steigen unmittelbar vor dem Schulbereich ab. Die Freisportanlage und der Autoparkplatz sind keine Radfahrwege. Aus Sicherheitsgründen ist **das Fahren mit Fahrrädern oder Mopeds auf dem gesamten Schulgelände verboten**. Die Räder werden im Fahrradkeller oder im Hof abgestellt. Aus feuerpolizeilichen Gründen sind die Markierungen zu beachten, die Eingänge und die Zufahrten freizuhalten. Rettungsfahrzeuge müssen schnell und ungehindert einfahren können.

1.3

Mopeds und Motorräder sind auf der dafür vorgesehenen Fläche zu parken. Fahrräder dürfen auf dieser Parkfläche nicht abgestellt werden. Beschädigungen gehen zu Lasten der Verursacher.

1.4

Die Benutzung des Schulparkplatzes ist zur Hauptunterrichtszeit nur Lehrkräften erlaubt. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden abgeschleppt.

1.5

Sofern es nicht unmittelbar den Schulbetrieb betrifft, ist das Betreten des Schulgebäudes und der Schulanlage hausfremden Personen nur bei besonderen Anlässen nach Genehmigung durch die zuständigen Stellen gestattet.

1.6

Externe Schüler, die gastweise für kurze Zeit am Unterricht teilnehmen wollen, bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung des Schulleiters.

1.7

Wertgegenstände und Geld sollten nicht in Kleidungsstücken belassen werden. Achtet bitte auf euer Eigentum!

1.8

Das Betreten der Schule mit Inlinern sowie die Benutzung von Skate-Boards und Kick-Boards auf dem Schulgelände sind verboten.

1.9

Gemäß Art. 56 Abs. 5 BayEUG ist zu beachten: "Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden."

Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist im Nebengebäude (incl. Bibliothek) außerhalb des Unterrichts die verantwortungsvolle Nutzung elektronischer Medien erlaubt.

1.10

Das Mitbringen von Glasflaschen ist verboten.

2. UNTERRICHTSBEGINN UND STUNDENWECHSEL

2.1

Mit dem Gongzeichen um 7.50 Uhr begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ihre Klassenzimmer. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr. Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen sind rechtzeitig vor 8.00 Uhr im Klassenzimmer.

2.2

Jede Schülerin und jeder Schüler ist zur Pünktlichkeit verpflichtet. Unzureichend begründete Verspätungen haben die Anwendung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge.

2.3

Beginnt für eine Klasse der Unterricht später, so halten sich die Schüler bis dahin in der Aula auf.

2.4

Die Klassenzimmer werden bei Raumwechsel und am Ende des Unterrichts von den Lehrkräften versperrt.

3. PAUSENREGELUNG

3.1

Zu Beginn der 1. und der 2. Pause verlassen die Schülerinnen und Schüler ihre Klassenzimmer, Fachräume und die „Flüsterzonen“ in den Lernlandschaften. In Abweichung von dieser Regelung können die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10-12 während der Pausen in den Klassen- und Unterrichtsräumen bleiben. Der Besuch der Bibliothek zu Ausleih- und Recherchezwecken ist auch während der Pausen erlaubt.

3.2

Während der Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler im Schulhof, bei schlechtem Wetter in der Aula, auf Gängen mit Aufsicht (EG, 1./2. Stock, Gänge vor den Lernlandschaften) und im überdachten Eingangsbereich auf. Die Begrenzung der Pausenfläche ist im Hof-Ost die Farbmarkierung am Beginn des Sportplatzbereiches und im Hof-West der Zaun. Aus Sicherheitsgründen kann abgesehen von Sonderregelungen (z.B. „Bewegte Pause“) das Sportgelände in den Pausen und außerhalb der Schulzeit nicht freigegeben werden. Der Bereich vor der Cafeteria ist Verkaufszone, keine Aufenthaltsfläche.

3.3

Im Fahrradkeller sowie im Hof außerhalb des in 3.2 angegebenen Bereiches ist der Aufenthalt für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 12 während der Pausen grundsätzlich nicht gestattet.

3.4

Die Bibliothek ist ein Silentium- und Arbeitsraum für Schülerinnen und Schüler ab der 10. Jahrgangsstufe und für Lehrkräfte, jedoch kein Aufenthaltsraum. Als Aufenthaltsraum steht die „Glasaula“ zur Verfügung – Sonderregelung für die Jugendbücherei beachten.

3.5 In den Pausen ist erhöhte Rücksichtnahme aufeinander unerlässlich. Alles ist zu unterlassen, was andere gefährden könnte.

3.6

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 9 ist das Verlassen des Schulbereiches während des Unterrichts bzw. in den Pausen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung gestattet. Versicherungsrechtliche Gründe und Haftungsfragen machen diese Regelung erforderlich.

3.7

Das Sekretariat sollte zur Erledigung von persönlichen Angelegenheiten nur in den Pausen und unterrichtsfreien Öffnungszeiten aufgesucht werden.

3.8

Mit dem ersten Gongzeichen nach den Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich in ihre Klassenzimmer bzw. Fachräume.

3.9

Das Ballspielen ist auf dem Hartsportplatz und dem Pausenhof „Ost“ (Basketballkorb) mit Schulbällen erlaubt. Sonderregelungen im Rahmen der „bewegten Pause“ sind möglich.

4. VERHALTEN NACH UNTERRICHTSSCHLUSS

4.1

Am Ende der letzten Unterrichtsstunde im Klassenzimmer sind die Stühle auf die Bänke zu heben, die Fenster zu schließen, die Jalousien hoch- bzw. die Vorhänge zurückzuziehen und das Licht auszuschalten. Die Tafel muss gewischt und der Raum in einem ordentlichen Zustand sein.

4.2

Das Verlassen der Schule über die Feuertreppen ist nur im Notfall erlaubt.

4.3

Drängeln beim Einsteigen in die Schulbusse kann Verletzungen zur Folge haben. Vorsicht und Rücksichtnahme insbesondere auf jüngere Mitschülerinnen und Mitschüler sind geboten. Das gilt auch für das Verhalten nach Schulschluss im Fahrradkeller und für die Fahrten in Bus bzw. S-Bahn.

4.4

Fahrschülerinnen und Fahrschüler, deren Busse bzw. S-Bahnen später abfahren, und Schülerinnen und Schüler mit Wartezeiten auf den Nachmittagsunterricht können ihre Hausaufgaben in der Cafeteria erledigen.

4.5

Die Benutzung von Klassenräumen außerhalb der Unterrichtszeit bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

5. MITEINANDER - FÜREINANDER: MITVERANTWORTUNG IM SCHULBEREICH

5.1

Haltet unsere Schule sauber! Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter!

5.2

Im gesamten Schulbereich sind alle Schülerinnen und Schüler sowie Nutzer und Besucher des Hauses für Sauberkeit mitverantwortlich. Jeder beseitigt ordnungsgemäß den Müll, den er verursacht! Der Tafeldienst reinigt die Tafel, die Medienwarte achten auf die Benutzbarkeit des Overhead-Projektors und auf die pflegsame Behandlung der Geräte, der Pausendienst säubert den Boden in Aula und Hof.

5.3

Wer öffentliches oder privates Eigentum mutwillig bzw. fahrlässig beschädigt, wird hierfür haftbar gemacht. Schülerinnen und Schüler, die schuleigene Lernmittel und Bücher schuldhaft beschädigen oder verlieren, haben dafür vollen Ersatz zu leisten.

5.4

Beschädigungen von Schulräumen bzw. Einrichtungsgegenständen sowie Diebstähle und andere besondere Vorkommnisse sind sofort im Sekretariat zu melden.

5.5

Das Mitbringen von Materialien, welche die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung der Schule stören können, ist untersagt. Grober Unfug wird schulrechtlich geahndet. Das Kauen von Kaugummi ist im gesamten Schulbereich generell verboten.

5.6

Das Schneeballwerfen ist im gesamten Schulbereich aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Auf den Individualverkehr in der gesamten Umgebung der Schule ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.

5.7

Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt. Unter Schulgelände ist der Sichtbereich der Schule zu verstehen. Das Rauchverbot gilt auch für E-Zigaretten.

5.8

Größere Geldbeträge und Wertgegenstände sollen nicht mit in die Schule gebracht werden.

Dafür können weder die Schule noch der Schulträger die Haftung übernehmen. Beim Sportunterricht dürfen weder Uhren noch Schmuck getragen werden. Wertsachen und Geldbörsen werden von den Sportlehrkräften aufbewahrt. Fundgegenstände sind unverzüglich im Sekretariat abzugeben. Jeder ist gefordert, auch selbst auf sein Eigentum zu achten!

5.9

Plakate und Anschläge dürfen erst nach Genehmigung durch die Schulleitung in Allgemeinbereichen an dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden.

5.10

Nur mit Genehmigung der Klassenleiter dürfen Poster etc. in den Klassenräumen an den dafür vorgesehenen Schienen aufgehängt werden.

5.11

Die Verteilung von Informationsschriften und Werbematerial sowie die Durchführung von Umfragen sind ohne Genehmigung der Schulleitung nicht erlaubt, Werbung für politische Parteien ist im Schulbereich grundsätzlich nicht zulässig.

5.12

Die Nutzungsordnungen für die Computerräume und die Sportstätten sind Bestandteile dieser Hausordnung.

Der Schulleiter hat unter Mitwirkung der Personalvertretung, des Schulforums und des Sachaufwandsträgers diese Hausordnung nach § 2 BaySchO erlassen. Alle mit der Hausordnung zusammenhängenden Anordnungen der Lehrkräfte, des Sekretariats und der Hausmeister sind zu beachten.

Neubiberg im Juli 2017

R. Rolvering, StD
Schulleiter